

Anzug betreffend grossrätliche Erlaubnis für Baubeglehen von dubiosen religiösen Gemeinschaften

13.5429.01

Der Kanton Basel-Stadt ist fortschrittlich in der Anerkennung von Religionsgemeinschaften. Dies ist richtig, weil die Ausübung der Religion ein wichtiges Grundrecht in einer Demokratie ist. Auf der anderen Seite ist die Öffentlichkeit vor dubiosen Pseudo-Religionen, die keine Anerkennung anstreben oder denen diese verweigert wird, zu schützen.

Bereits mehrere Male wurde bezgl. des aggressiven Auftretens der Scientology interpelliert (2003, 2012, 2013).

Die Anzugsstellenden sind beunruhigt, dass nun genau diese Organisation eine "prunkvolle Stätte" auf Kantonsboden erbauen will. Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Genehmigung durch den Grossen Rat für derartige Baubeglehen (nämlich solche von pseudoreligiösen Organisationen, die keine kantonale oder Anerkennung besitzen oder anstreben und die durch exzessive Mitgliederwerbung auffallen) möglich wäre. Die Anzugsstellenden möchten, dass der Grosse Rat von Fall zu Fall entscheiden kann, ob solche Baubeglehen genehmigt werden sollen oder nicht. Die Regelung soll rückwirkend auf den 1.1.2013 wirken.

Michel Rusterholtz, Sarah Wyss, Andreas Ungricht, Annemarie Pfeifer, Patrick Hafner, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Bruno Jagher, Eduard Rutschmann, Oskar Herzig, Andreas Sturm, Karl Schweizer, Felix W. Eymann, Daniel Goepfert, Eveline Rommerskirchen, Kerstin Wenk, Elisabeth Ackermann